

## SIE SELBST MÜSSEN BEREIT SEIN...

- Ihre finanziellen Verhältnisse offen zu legen
- keine neuen Schuldverpflichtungen einzugehen
- aktiv mitzuarbeiten
- Vereinbarungen einzuhalten

**Die Schuldnerberatung ist unentgeltlich. Die Berater und Beraterinnen haben Schweigepflicht gegenüber Außenstehenden.**

(Stand: 12.06.2009)

## SCHULDNERBERATUNGSSTELLEN

### Diakonische Bezirksstelle Bernhausen

Tel. Anfragen unter 07 11 / 70 58 11  
Örtliche Zuständigkeit für Filderstadt,  
Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern



### Diakonische Bezirksstelle Esslingen

Tel. Anfragen unter 07 11 / 34 21 57 0  
Örtliche Zuständigkeit für Stadt Esslingen



### Diakonische Bezirksstelle Kirchheim/ T.

Tel. Anfragen unter 07021 / 92 09 20  
Örtliche Zuständigkeit für Kirchheim, Bissingen,  
Dettingen, Holzmaden, Notzingen, Ohmden,  
Weilheim, Erkenbrechtsweiler, Lenningen,  
Neidlingen, Owen



### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kirchheim- Nürtingen

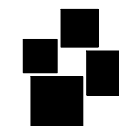
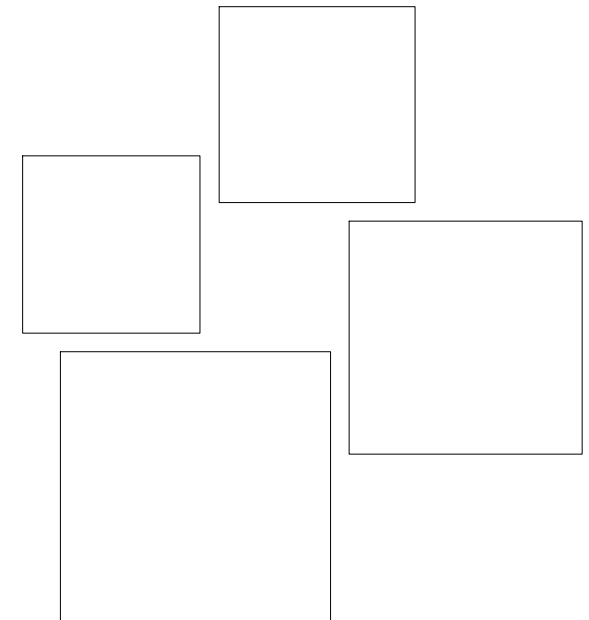
Tel. Anfragen:  
Frau Ohmenhäuser (A - J) unter 0 70 22 / 70 07 38  
Frau Schulta (K - Z) unter 0 70 22 / 70 07 39  
Telefonische Sprechzeit: montags von 9 - 11 Uhr  
Örtliche Zuständigkeit für Nürtingen, Aichtal,  
Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren,  
Frickenhäuser, Großbettlingen, Kohlberg,  
Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neuffen,  
Schlaitdorf, Wolfschlügen



### Landratsamt Esslingen

Tel. Anfragen 07 11 / 39 02 26 96  
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:30 - 15:30 Uhr (außer Freitag)  
Örtliche Zuständigkeit für Aichwald, Altbach,  
Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf,  
Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen,  
Plochingen, Reichenbach, Wernau, Wendlingen,  
Oberboihingen, Unterensingen

## Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen



Landkreis  
Esslingen

## ZIELE DER SCHULDNERBERATUNG

Jeder kann in eine Situation geraten, in der ihm die Schulden über den Kopf wachsen und er sich nicht mehr zu helfen weiß.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, gemeinsam mit den Menschen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können, Entschuldungsmaßnahmen zu erarbeiten bzw. Wege aufzuzeigen, mit Schulden leben zu können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein.

Vor allem der Verlust der Wohnung und vergleichbare Notlagen sollen verhindert werden.

Zudem bietet das Verbraucherinsolvenzverfahren überschuldeten Menschen die Möglichkeit auf einen wirtschaftlichen Neuanfang und gibt ihnen Hoffnung auf ein Leben ohne Schulden.

## WENN SIE...

- nach Abzug der festen Kosten nicht mehr genügend Geld für den Lebensunterhalt haben
- nicht mehr wissen, wie Sie die nächste Miete bezahlen sollen
- von Ihren Gläubigern gemahnt werden, aber nicht bezahlen können
- Angst vor dem Gerichtsvollzieher oder vor Lohn- und Gehaltspfändungen haben
- einen Gesprächspartner und Unterstützung in Ihrer Situation suchen

## ...HILFT IHNEN DIE SCHULDNERBERATUNG...

- Ihre Unterlagen zu ordnen und wieder einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu bekommen
- einen Weg zu finden, die Ausgaben zu verringern bzw. die Einnahmen zu erhöhen
- die Ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch zu nehmen
- einen Haushaltsplan zu erstellen, um das zur Verfügung stehende Geld besser einzuteilen
- einen Ihren finanziellen Möglichkeiten angemessenen Tilgungsplan zu erarbeiten
- Kontakt zu Ihren Gläubigern aufzunehmen und Vereinbarungen zu treffen, z.B. Stundungen, Ratenzahlungen oder Vergleiche
- Ihre Interessen bei unberechtigten Forderungen zu vertreten ggf. mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes oder der Verbraucherzentrale
- bei der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens